

**BU Nr. 226/2019****Grundstück an der Schorndorfer Straße / Am Viadukt, Flurstück Nr. 264 im Stadtteil Endersbach
- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch den Eigentümer**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	05.12.2019	öffentlich
Gemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird abgelehnt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**Verfasser:**

29.10.2019 / 61 / Schlegel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	29.10.2019
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	18.11.2019
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	27.11.2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2019 ging bei der Stadt Weinstadt ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Nr. 264 am Viadukt in der Schorndorfer Straße in Endersbach ein.

Der Antrag und die vorgesehene Planung wurden im Gemeinderat informativ am 24.10.2019 vorgestellt und beraten.

Planerische Zielsetzungen seitens des Eigentümers für das Grundstück:

- Garagenanlage zur Vermietung
- Zwei öffentliche Ladestationen für PKW
- Werbeanlagen

Städtebauliche Zielsetzungen für das Grundstück:

- Garagen sind planungsrechtlich nicht möglich, da der vorh. Bebauungsplan hier eine nicht überbaubare Fläche festsetzt. Ein Verfahren zur Bebauungsplanänderung müsste für dieses Einzelgrundstück durchgeführt werden.
- Lt. Grünordnungskonzept sieht das Verkehrsbegleitgrün eine durchgängige Baumreihe oder Allee entlang der Schorndorfer Straße vor.
- In der Schorndorfer Straße muss die Radwegesituation neu überplant werden. Angestrebt wird die Planung und Durchführung der Radschnellwegverbindung Fellbach – Schorndorf.
- Die Erschließung der Garagenanlagen über die Schorndorfer Straße wird sowohl von den Verkehrsplanern als auch von der Verkehrsbehörde als sehr kritisch angesehen. Außerdem erzeugen zwei öffentl. Ladestationen zusätzlichen Verkehr.

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass das geplante Vorhaben den städtebaulichen Zielsetzungen widerspricht. Es wird vorgeschlagen, den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens abzulehnen.